



Infos zum Übergang Bachelor-Master mit 180 ECTS für Studierende

Je nachdem unter welchen Zugangsvoraussetzungen der Einstieg in ein Masterstudium gegeben ist, kann es sein, dass das Erbringen von zusätzlichen ECTS erforderlich ist.

Umfang erstes Studium	4-semesteriges Masterstudium (120 ECTS sind zu erbringen)	3-semesteriges Masterstudium (90 ECTS sind zu erbringen)	2-semesteriges Masterstudium (60 ECTS sind zu erbringen)
Bachelor 180 ECTS	Übergang nahtlos möglich	30 ECTS sind zusätzlich zu erbringen	Zulassung nur möglich, wenn neben den zusätzlich zu erbringenden 30 ECTS weitere 30 ECTS über Anerkennung/Anrechnung erfolgen können
Bachelor 210 ECTS	Übergang nahtlos möglich, ggf. können Module anerkannt werden	Übergang nahtlos möglich	30 ECTS sind zusätzlich zu erbringen
Diplom 210 ECTS	Übergang nahtlos möglich, ggf. können Module anerkannt werden	Übergang nahtlos möglich	30 ECTS sind zusätzlich zu erbringen
Diplom 240 ECTS	Übergang nahtlos möglich, ggf. können Module anerkannt werden	Übergang nahtlos möglich, ggf. können Module anerkannt werden	Übergang nahtlos möglich

Verfahrensweise

- Alle Studierenden, welche max. 30 ECTS zusätzlich erbringen müssen, werden direkt in den Masterstudiengang immatrikuliert
- Für die Erbringung der zusätzlichen 30 ECTS wird die Regelstudienzeit um ein Semester erhöht
- Die zusätzlichen ECTS sind während des Masterstudiums bis zur/vor Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen, andernfalls kann die Masterarbeit nicht begonnen werden

Folgendes ist zu beachten

- Die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit ist maximal für ein Semester möglich
- Sollten mehr als 30 ECTS für den Zugang ins Masterstudium erforderlich sein, muss dies über eine bereits vorliegende Leistung im Rahmen der Anerkennung/Anrechnung erfolgen. Nehmen Sie dazu direkt Kontakt zur Fakultät auf (siehe unten)



Beispiel

Sie haben Ihr Bachelorstudium mit 180 ECTS abgeschlossen und möchten einen Master mit 210 ECTS beginnen.

Sie bewerben sich regulär auf den gewünschten Masterstudiengang.

Die Hochschule führt im Rahmen der Immatrikulation in den Masterstudiengang eine Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester durch.

Ihr Masterstudium dauert folglich nicht mehr 3 Semester, sondern 4 Semester

Anschließend ist spätestens vor der Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen, dass zusätzlich 30 ECTS während des Masterstudiums erbracht wurden. Im Masterstudium sind folglich 120 ECTS zu erbringen.

Wen kann ich kontaktieren für Rückfragen

- Allgemeine Fragen können Sie an die [Allgemeine Studienberatung](#) richten
- Sollten Sie sich externe Leistungen anrechnen lassen wollen in Form von Kompensation, wenden Sie sich bitte direkt an die Fakultäten / [Studienfachberatung](#)